

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Weitere Mittelbedarfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868

5 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945
Inhalt	Anlaufstelle für Betroffene Aufwandsentschädigungen Öffentlichkeitsarbeit Wissenschaftliche Aufarbeitung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zum vorgeschlagenen Mittelbedarf im Rahmen der Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Institutioneller Missbrauch Schutz von Kindern und Jugendlichen Finanzierung Aufarbeitung Wissenschaftliche Aufarbeitung
Ortsangabe	-/-

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Weitere Mittelbedarfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868

5 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Mittel für Anerkennungsleistungen mit Soforthilfen	2
2 Empfehlung: Weiterführung der Anlaufstelle für Betroffene mit gleichen Ressourcen im Jahr 2025.....	3
3 Empfehlung: Mittelbedarf im Jahr 2025 und 2026 für die Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat.....	4
4 Empfehlung: Mittelbedarf für Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates.....	6
5 Empfehlung: Neue Mittelverteilung des beschlossenen Budgets für die Wissenschaftliche Aufarbeitung	6
6 Empfehlung: Mittelbedarf für Vergütung des Prüfungsgremiums im Jahr 2026	7
7 Finanzierung.....	7
8 Klimaprüfung	7
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss.....	10
Zahlen abgeschlossene Soforthilfen	Anlage 1
Berechnung der Aufwandsentschädigungen	Anlage 2
Konzept Beitragsserie Erinnerungskultur	Anlage 3
Kalkulation Beitragsserie	Anlage 4
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 5

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Weitere Mittelbedarfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868

5 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vorlage konnte aufgrund umfangreicher Klärungen nicht für den vorberatenden Kinder- und Jugendhilfeausschuss fertiggestellt werden und wird deshalb direkt in die Vollversammlung eingebracht, um eine ununterbrochene Fortführung sämtlicher Arbeits- und Auszahlungsprozesse im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption auch über die Sitzungspause hinweg im Januar 2025 fortführen zu können.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird in seiner Sitzung am 14.01.2025 über die Beschlussfassung der Vollversammlung informiert.

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung (VV) vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275) wurde das weitere Vorgehen zum Thema Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen durch die Landeshauptstadt München (LHM) seit 1945 beschlossen. Im nächsten Schritt wurde in der VV am 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04703) die Besetzung einer Expert*innenkommission beschlossen, die den gesamten Aufarbeitungsprozess als unabhängiges Gremium steuern und begleiten soll.

In der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) wurde eine erste Finanzierung der verschiedenen für die Aufarbeitung benötigten Mittel vorgestellt und beschlossen. Diese Mittel wurden mit Beschluss der VV vom 01.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08523) um weitere 1.000.000 € aufgestockt, die für weitere Soforthilfen für Betroffene zur Verfügung standen.

In den VV am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) wurden die Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung erhöht, die Finanzierung der Soforthilfen weitergeführt sowie weitere Mittelbedarfe vorgestellt und beschlossen.

In der VV am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11124) wurde ein Vorgehen zur Erarbeitung einer Kriterien Tabelle für die Anerkennungsleistungen vorgestellt und beschlossen.

In der VV am 24.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12141) wurden die Mittel für die Soforthilfen erneut um 1.000.000 € aufgestockt sowie ein Sachstandsbericht vorgestellt und die Zustimmung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen eingeholt.

Im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) wurden Mittel in Höhe von 35 Mio. € für die Anerkennungsleistungen beantragt sowie die Zustimmung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen eingeholt.

Es werden Mittel für die Anlaufstelle für Betroffene im Jahr 2025, für Aufwandsentschädigungen der Expert*innenkommission und des Betroffenenbeirat sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung benötigt, welche aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € finanziert werden.

1 Mittel für Anerkennungsleistungen mit Soforthilfen

Die mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828 bewilligten Anerkennungsleistungen umfassen die Gesamtheit der aktuell erwarteten finanziellen Anerkennungen des Unrechtes und Leides seitens LHM gegenüber den Betroffenen unter Berücksichtigung der eventuell bisher gezahlten Soforthilfen. Mit der am 21.08.2024 erfolgten Genehmigung der Anerkennungsleistungen durch den Feriensenat stehen der Expert*innenkommission daher nun finanzielle Mittel für Anerkennungsleistungen und weitere vorherige Soforthilfen zur Verfügung.

Die bisherigen, mit vier Finanzierungsbeschlüssen, separat bewilligten Mittel für Soforthilfen dienten der zeitnahen Hilfe von Betroffenen in meist komplexen Lebenssituationen. Die Soforthilfen wurden bisher und werden weiterhin als Vorgriff auf Anerkennungsleistungen mit Blick auf die aktuelle Lebenssituation der Betroffenen gezahlt und später mit der endgültigen Anerkennungsleistung verrechnet. Die Soforthilfen stellen insofern (weiterhin) ein finanzielles Element der Anerkennungsleistung im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption der LHM dar und werden künftig aus dem Budget Anerkennungsleistungen mit Soforthilfen gezahlt.

Mit Stand 16.08.2024 sind insgesamt 175 Anträge von Betroffenen bei der Expert*innenkommission eingegangen. Fünf der Anträge wurden rein auf Anerkennungsleistungen gestellt. Von den insgesamt 170 Anträgen auf Soforthilfen wurden mit Stand 16.08.2024 163 Anträge abgeschlossen und mit Soforthilfen zwischen 10.000 € und 40.000 € (Gesamtsumme seit 2022: 4.240.000 €) bewilligt und ausgezahlt. Sieben Anträge wurden abgelehnt.

Mit Stand 01.10.2024 liegen insgesamt schon 24 Anträge zur Entscheidung auf Soforthilfen vor, die im Schnitt mit 25.000 € von der Expert*innenkommission

beschlossen werden, es wird insgesamt bis Jahresende 2024 noch mit 30 Anträgen gerechnet.

2 Empfehlung: Weiterführung der Anlaufstelle für Betroffene mit gleichen Ressourcen im Jahr 2025

In der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) wurde eine erste Finanzierung der Anlaufstelle für Betroffene vorgestellt und beschlossen, diese Finanzierung war befristet auf das Jahr 2022. Im Folgenden wurde die Anlaufstelle beim KINDERSCHUTZ MÜNCHEN eingerichtet.

In der VV am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) wurden für die Umsetzung zusätzliche Mittel für entsprechende Räumlichkeiten (Raumkosten und Nebenkosten), Telefon und Büromaterial (Verwaltungskosten), Material, Nebenkosten und Fortbildung/Supervision, Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen- und Projektkosten), Anschaffungs-, Instandhaltungs- und Unterhaltskosten beschlossen.

In der VV am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11124) wurde wiederum die Finanzierung der Fortführung der Anlaufstelle für Betroffene befristet für das Jahr 2024 beschlossen.

Die Antragsstellung, die eine Begleitung und Vermittlung der Antragssteller*innen in weiterführende Hilfen beinhaltet, ist aus Gründen der Unabhängigkeit und Transparenz bei einem externen Träger, dem KINDERSCHUTZ MÜNCHEN e. V., angesiedelt, der bereits Erfahrung im Bereich des Opferschutzes hat.

Da weiterhin die Möglichkeiten der Beantragung von Soforthilfen und/oder Anerkennungsleistungen bestehen und zudem die Anlaufstelle auch bei der Antragsstellung von Anerkennungsleistungen bei Bedarf unterstützen soll, wird empfohlen, dass die Anlaufstelle auch im Jahr 2025 mit den gleichen Ressourcen wie im Jahr 2024 betrieben werden soll, was einen Mittelbedarf von 247.660 € für 2025 bedeutet.

Kosten	Bemerkung	Kosten in €
Personal- und Personalnebenkosten*		193.774,00
Miet- und Mietnebenkosten		32.400,00
Weitere Sachkosten		0,00
Zentrale Verwaltungskosten		21.486,00
Investive Kosten		0,00
Summe		247.660,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		247.660,00
Summe		247.660,00

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Der Mittelbedarf für die Anlaufstelle für Betroffene in Höhe von 247.660 € im Jahr 2025 wird aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € finanziert.

Für die Weiterführung der Anlaufstelle für Betroffene im Jahr 2026 mit den gleichen Ressourcen wird für den Eckdatenbeschluss 2026 der gleiche Mittelbedarf angemeldet.

3 Empfehlung: Mittelbedarf im Jahr 2025 und 2026 für die Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat

Die bereits seit November 2021 eingesetzte Expert*innenkommission zur Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption sowie der seit Oktober 2022 bestehende Betroffenenbeirat sind ehrenamtliche Gremien der LHM. Angelehnt an die Hauptsatzung der Landeshauptstadt München vom 12.10.2012 wurden für beide Gremien jeweils separate Satzungen zur Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen

Gremiumsmitglieder gemäß Art. 20a BayGO erarbeitet und in der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) beschlossen.

Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat sind jeweils unabhängige Gremien, die einerseits aus der Expert*innenperspektive und andererseits aus der Betroffenenperspektive dazu beitragen sollen, dass eine umfassende und tiefgründige Aufarbeitung erreicht werden kann, die zu jedem Zeitpunkt die Belange der Betroffenen in den Fokus stellt.

Beide Gremien stehen nebeneinander auf Augenhöhe, weshalb die Aufwandsentschädigungen in gleicher Höhe veranschlagt sind. Aufwandsentschädigungen erhalten nur die Mitglieder, die in der Expert*innenkommission und dem Betroffenenbeirat ehrenamtlich, also nicht berufsmäßig, tätig sind.

Um die Aufwandsentschädigungen in ein entsprechendes Verhältnis zum Aufwand für die einzelnen Gremiumsmitglieder zu stellen, werden die Entschädigungen nach Anzahl der Sitzungen und der Stellung innerhalb des Gremiums berechnet. Pro Gremiumssitzung erhalten die Mitglieder jeweils 200 € und pro Arbeitsgruppensitzung jeweils 100 €. Die*der Vorsitzende erhalten zusätzlich monatlich 200 € und die*der stellvertretende Vorsitzende zusätzlich monatlich 100 €.

Gremium	Funktion	Art	Aufwandsentschädigung
Expert*innenkommission	Vorsitzende*r	Monatlich (einheitlich)	200 €
	Stellvertretende*r Vorsitzende*r	Monatlich (einheitlich)	100 €
	Mitglieder (einheitlich)	Sitzung pro Monat	200 €
	Mitglieder (einheitlich)	1,5 AG/UAG pro Monat	100 €
Betroffenenbeirat	Vorsitzende*r	Monatlich (einheitlich)	200 €
	Stellvertretende*r Vorsitzende*r	Monatlich (einheitlich)	100 €
	Mitglieder (einheitlich)	Sitzung pro Monat	200 €
	Mitglieder (einheitlich)	1,5 AG/UAG pro Monat	100 €

Auf Basis der Zahl der oben genannten Gremiensitzungen, der Teilnehmerzahlen (sieben stimmberechtigte Mitglieder in der Expert*innenkommission und zehn Mitglieder im Betroffenenbeirat) und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Mitglieder verhindert sein können, geht das Sozialreferat davon aus, dass durch die Aufwandsentschädigungen zusätzliche Mehrkosten in Höhe von 78.600 € jeweils in den Jahren 2025 und 2026 entstehen (vgl. Anlage 2).

Der Mittelbedarf der Aufwandsentschädigungen für Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat im Jahr 2025 in Höhe von 78.600 € wird aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € finanziert.

4 Empfehlung: Mittelbedarf für Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates

Der Betroffenenbeirat wirkt als eigenständiges Gremium auf Augenhöhe mit der Expert*innenkommission am gesamten Aufarbeitungsprozess mit und setzt den Fokus auf die Belange und Bedürfnisse der Betroffenen.

Um eine breite Öffentlichkeit über die Erfahrung und den Alltag ehemaliger Heimkinder zu erreichen, plant der Betroffenenbeirat mit der Mediaschool Bayern eine dokumentarische Beitragsserie über das Unrecht und Leid, das Betroffenen in Münchner Kinderheimen unter der Obrigkeit verschiedener Institutionen widerfahren ist.

Die sechs einzelnen Beiträge stehen mit ihrem Inhalt exemplarisch für viele andere, teils noch unerzählte Schicksale aus der Kindheit oder im Jugendalter und sollen in ihrer Summe aufrütteln und auf die Missstände und Gewaltanwendungen hinweisen, welche über lange Zeit als Tabu in der Öffentlichkeit behandelt wurden (vgl. Anlage 3).

Der Mittelbedarf für die Beitragsserie beläuft sich einmalig im Jahr 2025 auf 25.200 € (vgl. Anlage 4) und wird aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € finanziert.

5 Empfehlung: Neue Mittelverteilung des beschlossenen Budgets für die Wissenschaftliche Aufarbeitung

Die Wissenschaftliche Aufarbeitung der Missstände wird voraussichtlich im Januar 2025 starten.

Für die Wissenschaftliche Aufarbeitung wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.000.000 € beschlossen. Der Betrag ergibt sich aus folgenden Finanzierungsbeschlüssen:

In der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) wurde eine erste Finanzierung der für die wissenschaftliche Aufarbeitung benötigten Mittel in Höhe von 400.000 € vorgestellt und beschlossen.

Diese Mittel wurden mit Beschluss der VV vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) um weitere 600.000 € aufgestockt.

Die neue Budgetplanung für die wissenschaftliche Aufarbeitung der insgesamt beschlossenen 1.000.000 € sieht folgende tatsächliche Mittelverwendung vor; die

Haushaltsansätze sind - nach entsprechender Anmeldung des Stadtjugendamtes - im jeweiligen Haushaltsjahr von der Stadtkämmerei wieder bereitzustellen:

Betrag	Haushaltsjahr
500.000 €	2025
500.000 €	2026

6 Empfehlung: Mittelbedarf für Vergütung des Prüfungsgremiums im Jahr 2026

Im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) wurden Mittel in Höhe von 72.000 € für die Vergütung des Prüfungsgremiums für Anerkennungsleistungen im Jahr 2024 **und 198.000 € im Jahr 2025** beschlossen.

Da auf Grund von Terminfindungsschwierigkeiten in Abhängigkeit zur Expert*innenkommission, dem KJHA und der VV im Jahr 2024 nur ca. 15 Anträge bearbeitet werden können, müssen die Restmittel aus 2024 **und 2025** nach 2026 übertragen werden, **d. h. erneut im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 angemeldet werden**. Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass dem Prüfungsgremium ausreichend Mittel für die Vergütung zur Bearbeitung aller Anträge auf Anerkennungsleistung zur Verfügung stehen.

7 Finanzierung

Die Finanzierung der dargestellten Kostenpositionen erfolgt aus dem bereits vorhandenen Budget für Anerkennungsleistungen und löst demnach **keinen** zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus.

8 Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 5 beigefügt. Das Sozialreferat hat die Vorlage entsprechend der Stellungnahme überarbeitet, die Mittelbedarfe werden aus den 35 Mio. € für die Anerkennungsleistungen finanziert. Sollten in der Folge später weiterer Mittelbedarf für Anerkennungsleistungen entstehen, wird der Stadtrat erneut befasst werden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen umfangreicher Klärungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um eine ununterbrochene Fortführung sämtlicher Arbeits- und Auszahlungsprozesse im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption auch über die Sitzungspause hinweg im Januar 2025 fortführen zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Direktorium - Rechtsabteilung, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Unabweisbarkeit des Mittelbedarfes für die Anerkennungsleistungen und der dazugehörigen Ausgabestrukturen im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption für 2024, 2025 und 2026 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag unter 1. Mittel für Anerkennungsleistungen mit Soforthilfen zustimmend zur Kenntnis.
3. Demnach werden sämtliche Soforthilfen nun mehr ab 2024 aus dem Budget der Anerkennungsleistungen finanziert; für die Deckung der Überschreitung des Budgets für Soforthilfen im Jahr 2024 werden ebenfalls die Mittel aus den Anerkennungsleistungen verwendet, genauso für die Anlaufstelle für Betroffene und die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates und die Aufwandsentschädigungen für Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, Auszahlungsmittel für Anerkennungsleistungen aus den Finanzierungsbeschlüssen 2023 und 2024, die 2023, 2024 und 2025 nicht vollständig zur Auszahlung gekommen sind und beim Jahresabschluss zugunsten des Gesamtabschlusses verfallen, in den Jahren 2025 und 2026 im Rahmen der Haushaltsplanung ggf. Nachtragsplanung erneut bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2, Innenauftrag 602900198, Sachkonto 682100).

Mittel für die Anlaufstelle für Betroffene im Jahr 2025

5. Der Weiterführung der Anlaufstelle für Betroffene beim KINDERSCHUTZ München e. V. im Jahr 2025 mit den gleichen Personalressourcen wie 2024 wird zugestimmt.

Mittelbedarfe 2025 und 2026 für die Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat

6. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag unter 3. Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat zur Kenntnis.

Mittelbedarf für die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates

7. Der Erstellung einer dokumentarischen Beitragsserie im Rahmen der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Betroffenenbeirates wird zugestimmt.

Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, Auszahlungsmittel aus Finanzierungsbeschlüssen der Vorjahre, die nicht vollständig zur Auszahlung gekommen sind und beim Jahresabschluss zugunsten des Gesamtabschlusses verfallen sind, im Rahmen der Haushaltsplanung ggf. Nachtragsplanung wie im Vortrag unter 5. dargestellt erneut bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4070.602.0000.0, Innenauftrag 602900198, Sachkonto 651000).

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

z. K.

Am